

Betroffenenrechte

Die Rechte der Betroffenen im Datenschutz

Welche Rechte hat eine Person, deren Daten erhoben wurden? Wie weit geht die Auskunftspflicht? Und was muss unter Umständen berichtigt werden?



— Betroffenenrechte nach der DS-GVO

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stärkt spürbar die Rechte der betroffenen Personen, also derjenigen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die DS-GVO enthält umfangreiche Informationspflichten

bei der Datenerhebung

zu Auskunftsrechten

zu Rechten auf Berichtigung

zur Löschung

zur Einschränkung der Verarbeitung

zur Datenübertragbarkeit

zu Widerspruchsrechten

sowie zum Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein.

Der Anspruch richtet sich in der Regel gegen den Verantwortlichen. Er ist verpflichtet, der betroffenen Personen die Ausübung ihrer Rechte (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO) zu erleichtern. Das verantwortliche Unternehmen muss auf Anträge des Betroffenen nach den Art. 15 bis 22 innerhalb eines Monats antworten. Zwar gibt es Möglichkeiten der Fristverlängerung, allerdings müssen die Gründe dafür ebenfalls in der Monatsfrist mitgeteilt werden.

Praxistipp:

Es muss in jedem Fall schnell reagiert werden. Kommt das Unternehmen einem Antrag der betroffenen Person nicht nach, droht ein Bußgeld. Der Verantwortliche im Unternehmen muss also Prozesse implementieren, die eine fristgerechte und korrekte Bearbeitung der Anträge der betroffenen Personen gewährleisten.

+ [Art. 12 DS-GVO - Transparenzvorgaben](#)

+ [Art. 13 DS-GVO – Informationspflicht bei der Datenerhebung beim Betroffenen](#)

+ [Art. 14 DS-GVO – Informationspflicht, wenn die Datenerhebung nicht beim Betroffenen erfolgt](#)

+ [Art. 15 DS-GVO – Auskunftsrecht](#)

+ [Art. 16 DS-GVO – Recht auf Berichtigung](#)

+ [Art. 17 DS-GVO – Recht auf Löschung, Recht auf Vergessenwerden](#)

+ [Art. 18 DS-GVO – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung](#)

+ [Art. 20 DS-GVO – Recht auf Datenübertragbarkeit](#)

+ [Art. 21 DS-GVO – Recht auf Widerspruch](#)

+ [Art. 22 DS-GVO – Automatisierte Entscheidung im Einzelfall](#)

+ [Stand: 4. September 2017](#)



Mehr zum Thema

Dokumentationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) betont die Verantwortlichkeit, die Unternehmen und öffentliche Stellen (auch „verantwortliche Stellen“ oder „Verantwortliche“ genannt) für die Einhaltung des D...

Datenschutz-Folgenabschätzung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) regelt die Rahmenbedingungen für Datenschutz und Datensicherheit. Immer dann, wenn eine Form der Datenverarbeitung für die Rechte und Freiheiten einer Person e...

Datenschutz und Datensicherheit

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (D... verknüpft Datenschu... Datensicherheit eng miteinander. Schutz... Technik sind nicht nur technisch-organisatorische Maßnahmen miteinander verbu...

Veranstaltungen

Elektrotechnisch unterwiesene Person

13.09.2018 - 13.09.2018

IHK Akademie in Mühldorf

[Jetzt anmelden](#)

Kundendaten und Datenschutz

08.02.2018 - 08.02.2018

IHK Akademie München

[Jetzt anmelden](#)

Kundendaten und Datenschutz

11.10.2018 - 11.10.2018

IHK Akademie München

[Jetzt anmelden](#)

(089) 5116-0

Jetzt IHK-Newsletter abonnieren

E-Mail-Adresse eingeben

+ IHK FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

+ DIREKT ZU

+ IHK-NETZWERK

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

© IHK München und Oberbayern

